

Zahnärztlicher Bezirksverband Niederbayern
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Am Essigberg 14, 94315 Straubing
Telefon: 09421/568688-0, Fax: 09421/568688-88



Wahl der Vorstandsmitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern im Jahr 2022

Erste Wahlbekanntmachung

Die Wahlleiterin für die Wahl der Vorstandsmitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern erlässt folgende Erste Wahlbekanntmachung gemäß § 6 Abs. 2 Wahlordnung (WO) des ZBV Niederbayern vom 04.12.2014, in Kraft getreten am 01.07.2015 (bekannt gemacht im ZNN Heft 4/2014, S. 18-25).

I. Beginn und Ende der Wahlzeit

Die Wahl der Vorstandsmitglieder ist eine Briefwahl. Die Wahlzeit beginnt mit Zustellung der Wahlmittel an die wahlberechtigten Mitglieder (spätestens 10 Kalendertage vor dem Ende der Wahlzeit) und endet am

Dienstag, den 20.09.2022, 17:00 Uhr.

Für die Gültigkeit der Stimmabgabe kommt es auf den Eingang des Wahlbriefs während der Wahlzeit beim Wahlausschuss unter der von der Wahlleiterin angegebenen Hausanschrift (§ 8 a WO) an.

Verspätet eingegangene Wahlbriefe sind ungültig.

II. Ort und Zeit der Auslegung der Wählerliste, Anschrift der Wahlleiterin

Die Wählerliste (Verzeichnis der Wahlberechtigten) liegt von **12.07.2022** bis **26.07.2022** im Geschäftsraum der Wahlleiterin beim ZBV Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing, während dessen Geschäftsstunden zur Einsicht aus (§ 5 Abs. 2 WO).

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Die vorbezeichnete Anschrift ist zugleich die Anschrift der Wahlleiterin.

III. Verfahren bei Einsprüchen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Wählerliste (§ 5 Abs. 4 WO)

Die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Wählerliste kann durch Einspruch innerhalb der von 12.07.2022 bis 26.07.2022 dauernden Auslegungsfrist geltend gemacht werden. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin unter der unter Ziff. II. angegebenen Anschrift schriftlich einzulegen und zu begründen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss vor endgültiger Festlegung der Wählerliste. Die Beteiligten sind vor der Entscheidung zu hören. Die Entscheidung ist zu begründen und den Beteiligten zuzustellen, §5 Abs. 4 WO.

IV. Ort der Sitzungen des Wahlausschusses des ZBV Niederbayern

Die Sitzungen des örtlichen Wahlausschusses finden im ZBV Niederbayern, Am Essigberg 14, 94315 Straubing, statt. Sie sind für die Mitglieder des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Niederbayern öffentlich.

Für den Wahlausschuss Niederbayern sind folgende Sitzungstermine vorgesehen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Mittwoch, 24. August 2022, 14.00 Uhr – Zulassung der Wahlvorschläge

Samstag, 24. September 2022, 10.00 Uhr – Ermittlung des Wahlergebnisses

Erforderliche zusätzliche oder abweichende Sitzungstermine des Wahlausschusses sowie des Landeswahlausschusses werden im Internet auf der Homepage der Bayerischen Landes Zahnärztekammer unter www.blzk.de bzw. Homepage des ZBV Niederbayern unter www.zbv-niederbayern.de bekannt gemacht und im Falle, dass dies in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung durch Mitgliederrundschreiben.

V. Zweite Wahlbekanntmachung

Nach Abschluss der Wählerlisten ergeht im August 2022 die Zweite Wahlbekanntmachung, die Einzelheiten des Wahlverfahrens, das Einreichen von Wahlvorschlägen und die Form der Stimmabgabe festlegt.

Straubing, den 27.06.2022



Frau Dr. Jana Krümpelmann
Die Wahlleiterin für den Bezirk Niederbayern